

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
2 illustr. Beilagen) in der
Expedition, bei unsern Bo-
sten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

44. Jahrgang.

Nr 118.

Donnerstag, den 7. Oktober

1897.

Amtstag

Donnerstag, den 14. Oktober 1897,

von Vormittags 11 Uhr an

im Rathhause zu Schönheide.

Schwarzenberg, den 4. Oktober 1897.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Fehr. v. Wirfing.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Schankwirths **Arno Bruno Pröse** in Eibenstock wird heute am 5. Oktober 1897, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter **Alban Reichsner** in Eibenstock wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **5. November 1897** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den **29. Oktober 1897, Vormittags 11 Uhr**

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **18. November 1897, Vormittags 11 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgefonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum **27. Oktober 1897** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber:

Aktuar **Friedrich.**

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Unter den vielen, gegenwärtig umlaufenden unkontrollirbaren Nachrichten über die zu gewärtigende Marinevorlage finden wir die folgende Mittheilung im „Dann. Courier“: „Aus unbedingt verlässlicher Quelle wird uns bestätigt, daß man weder im Reichsmarineamt noch an anderen Stellen innerhalb der Regierung an ein Marine-septennat im Sinne des Militärseptennats oder Quinquennats denkt. Der vom Staatssekretär Tirpitz ausgearbeitete, bis 1905 reichende Flottenplan soll lediglich zur Aufklärung der Volksoverzeugung und der öffentlichen Meinung dienen. Das Reichsmarineamt sieht kein anderes Mittel, sich gegen die fortgesetzten Verdächtigungen mit „uferlosen“ Plänen zu sichern, als indem es — zum ersten Mal — frank und offen einen festen Flottenplan dem Reichstage unterbreitet. Das hätte längst geschehen sollen. Einen anderen Zweck hat die Vorlage nicht. Die jetzige Regierung im Allgemeinen und Staatssekretär Tirpitz im Besonderen denken nicht an eine Beeinträchtigung des jährlichen Budgetrechts des Reichstages. Wird aber die Absicht, aus der die Vorlegung des Flottenplanes hervorgegangen ist, mißverstanden, was uns bei der hier geschilderten Sachlage allerdings undenkbar erscheint, und der Plan grundsätzlich verworfen, dann wird die Regierung die Verantwortung für den weiteren Verlauf der Dinge ablehnen.“

— Die „Kln. Ztg.“ veröffentlicht an der Spitze ihrer heutigen Ausgabe folgende unzweifelhaft offizielle Meldung: Ueber den materiellen Inhalt der Militärstrafprozess-Ordnung sei thatsächlich zwischen dem Kaiser und dem Prinzregenten von Bayern eine Verständigung erzielt worden, die durchaus der Zustimmung des Reichskanzlers vom 18. Mai 1896 entspreche. Hiermit scheiden alle bisher noch offenen Fragen, namentlich die Oessentlichkeit des Hauptverfahrens, sowie das Befähigungsrecht aus. Ueber diese beiden Punkte hat sich im Frühjahr der württembergische General Pfister in einer den Standpunkt Württembergs wiedergebenden Schrift mit bemerkenswerther Offenheit ausgesprochen. Dieser Schrift sei es zuzuschreiben, daß auch anderweitige Bedenken fallen gelassen wurden, die bis dahin gegen die Oessentlichkeit des Verfahrens und für die Freigebung des Befähigungsrechtes erhoben wurden. Trotz dieses günstigen Verlaufs der Angelegenheit seien, wie das Blatt erzählt, die Aussichten für das Einbringen der Reform beim Reichstage gleich nach dem Zusammenritt gering. Die Ursache läge in dem Vorhandensein des bayerischen Obersten Gerichtshofes.

Als im Vorjahre der Kaiser die Vorlegung der Reform befohl, äußerte sich derselbe privatim, es entspreche seiner Auffassung nicht, Bayern in dieser Angelegenheit zu majorisieren. Gleichwohl wurde diese Äußerung bekannt und kam zu den Ohren des Prinzregenten, worauf Erörterungen angestellt wurden, ob Bayern gemäß seiner Reservatrechte Anspruch auf Beibehaltung eines besonderen Obersten Gerichtshofes erheben könne. Diese Frage wurde verneint. Trotzdem scheine sich der Kaiser durch die gefallene Äußerung gebunden zu fühlen. An diesem Punkte läge noch das einzige bestehende Hinderniß. Bei der Stellungnahme des Reichskanzlers sei es dringend zu wünschen, daß diese letzte Klippe während der diesjährigen Tagung des Reichstages beseitigt werde.

— In einem Artikel „Theoretiker und Praktiker“ behandelt die „Hamburg. Nachr.“ noch einmal das Thema, daß wir im Parlament mehr Männer des praktischen Lebens gebrauchen. Wir heben folgende Sätze daraus hervor: „Der deutsche Doktrinarismus, das Rechtbehaltewollen à tout prix, selbst auf Kosten des salus publica, sind feine hauptsächlichsten Nährboden in dem Glauben unserer Gelehrten, Alles besser zu verstehen, als die Staatsmänner oder die Leute des praktischen Lebens. Ausnahmen, und sehr rühmliche Ausnahmen, bestätigen nur die Regel. Was unsere Gelehrten treiben, ist meist „papierne“ Politik, eine theoretische Konstruktion vom Schreibtisch aus, die logisch zuweilen richtig sein mag, aber meist den Fehler hat, auf das wirkliche Leben und dessen Bedürfnisse nicht zu passen. Was dabei herauskommt, wenn in einem Parlamente der Einfluß der Männer der Wissenschaft, der Idealisten und Schwärmer überwiegt, zeigt in unserer eigenen Geschichte am besten das Beispiel des Parlaments in der Frankfurter Paulskirche, das bei allem guten Willen unfruchtbar blieb, weil die praktischen Männer fehlten und diejenigen Leute in der Mehrzahl waren und leiteten, die schon ihrer Erziehung und ihrem Verufe nach der Reizung weniger widerstehen konnten, über ihren eigenen Ideen und ihren Eitelkeiten den Maßstab für das in der Welt Erreichbare außer Acht zu lassen. Was hätte das Frankfurter Parlament, wenn es richtig verfahren wäre, bedeuten können und was hat es wirklich bedeutet? — Ein Vergleich des Damals mit dem Jetzt liegt leider nur zu nahe. Auch im deutschen Reichstage geht es vielfach so zu, wie einst in der Paulskirche. Man streitet sich tage- und wochenlang um Dinge herum, die für das praktische Leben wenig oder keinen Werth haben, nur aus Eitelkeit und Rechtshaberei der Wortführer und Parteistreber. Man macht Gesetze, die den Bedürfnissen des täglichen Lebens nicht nur nicht Rechnung tragen, sondern ihnen vielfach direkt zuwiderlaufen

Vom unterzeichneten Amtsgerichte sollen die beiden hier bevormundeten Kinder eines verstorbenen Kaufmanns, ein Knabe im Alter von 10 und ein Mädchen im Alter von 8 Jahren, gegen Vergütung in einer Familie in Eibenstock zur Erziehung untergebracht werden.

Personen, die geneigt sind, die Kinder aufzunehmen, und die die Gewähr für eine sorgfältige und gedeihliche Erziehung der unterzubringenden Kinder bieten, wollen sich umgehend schriftlich hier melden.

Eibenstock, den 30. September 1897.

Königliches Amtsgericht.

Chrig.

D.

In der Bekanntmachung des unterzeichneten Amtsgerichts vom 29. vorigen Monats, die Firma **Friedrich Seidel** in Eibenstock betr., muß der zweite Vorname des daselbst genannten Herrn Bestel „Gustav“ anstatt „Paul“ heißen.

Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 6. Oktober 1897.

Chrig.

Dg.

9. öffentliche Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums
Donnerstag, den 7. Oktober 1897, Abends 8 Uhr
im Rathhauseaal.

Eibenstock, den 5. Oktober 1897.

Der Stadtverordnete-Vorsteher.

E. Hannebohn.

Tagesordnung:

- 1) Stiftung des Herrn Kaufmann **Mennel** betr.
 - 2) Quartierordnung betr.
 - 3) Kenntnisknahme von der Verordnung, Anstellung eines Bauachverständigen betr.
 - 4) Die Wahl neuer Rathsmitglieder.
 - 5) Errichtung einer Stiftung anlässlich des Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Königs.
 - 6) Ankauf der Göbler'schen Brandstelle.
 - 7) Eisenbahnsache betr.
 - 8) Ankauf von Areal von der Frau Förster zur Verbreiterung der Nordstraße.
 - 9) Nichtigspruchung der Sparcassen-, Armencassen-, Wasserwerks- und Wasserleitungs-cassenrechnung auf das Jahr 1896.
- Darauf geheime Sitzung.

und die Gefahren, die daraus entstehen, werden außerhalb des Parlaments durch eine Agitation von Professoren, Pastoren u. s. w. verstärkt, die gut gemeint sein mag, aber weil sie, wie einst in Frankfurt, die Verhältnisse des realen Lebens verkennet, zum Unheil führen muß. Aus diesen Gesichtspunkten heraus — also nicht nur deshalb, weil wir den produktiven Ständen das ihnen zukommende Schwergewicht bei der Entscheidung über die wichtigsten materiellen Fragen unseres staatlichen und wirtschaftlichen Lebens sichern wollen — wiederholen wir die Mahnung für die kommende Wahlkampagne: mehr Männer des praktischen Lebens, weniger Theoretiker und Doktrinaire!“

— Ueber den „Verein für (?) Sozialpolitik“ schreibt Herr Professor **Delbrück** in dem neuesten Heft der „Preuß. Jahrbücher“: „Der Staatsminister v. **Berlepsh** hat mit einigen Gesinnungsgenossen sich in der „Sozialen Praxis“ ein eigenes Organ geschaffen und ist selbst auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Köln erschienen und hat hier eine höchstbedeutende Programmrede gehalten. Es will etwas sagen, wenn ein preussischer Staatsminister heute einen Trinkspruch auf „den vierten Stand“ ausbringt, (allerdings) und zugleich diesen Ruf durch die Hervorhebung des Rechtes von Besitz und Bildung so fest und sicher zu umgrenzen (?) weiß, daß alle Parteirabulistik nicht im Stande sein wird, ihm daraus einen Gisttrank zu brauen. Die auf konservativer (?) Basis stehenden Sozialpolitiker werden von jetzt an sich um Herrn v. **Berlepsh** zu scharen haben. Groß wird diese Gruppe ihrer Zahl nach nicht sein (nein), aber die geistigen Kräfte, über die sie verfügt, werden ihr doch ein Gewicht geben. Eine Partei, der in so hohem Maße die geistige Ueberlegenheit beizumohnt, wie den deutschen Vertretern der fortschreitenden Sozialreform, hat auch eine Zukunft.“ — Herr **Delbrück** ist in diesem Selbstlob noch außerordentlich bescheiden, aber immerhin giebt er zu, daß die Partei eine Versammlung von Offizieren ohne Soldaten ist und bleiben wird. Der Professorismus, der sich auf der Generalversammlung breit mache, erinnert nur zu lebhaft an die Frankfurter Nationalversammlung von 1848/49, wo gleichfalls der deutsche Professorismus mit seinen für Wollentuchheim zutreffenden, aber dem Ernst des realen Lebens schroff gegenüberstehenden Ansichten das Zustandekommen der deutschen Einheit gründlich verhinberte. — Wir stellen, so schreiben die „B. N. N.“: die Nothwendigkeit wesentlicher sozialer Reformen nach Allem, was seit 1879 bereits eher zu viel als zu wenig geschehen, entschieden in Abrede. Was zu geschehen hat, wird sich nach den unabweislichen Geboten des praktischen Lebens, nicht nach den künstlichen